



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Verkehrsüberwachung von Straßen im Stadtgebiet Chorweiler

Die von der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Köln-Chorweiler gestellte Anfrage (AN/0103/2011) bezüglich der Verkehrsüberwachung von Straßen im Stadtgebiet Chorweiler vom 20.01.2011 beantwortet die Verwaltung wie folgt.

„Wie ist die Überwachung des fließenden Verkehrs in unserem Stadtbezirk organisiert?“

Die Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadtverwaltung wird nach den Bestimmungen des Ordnungsbehördengesetzes NRW vorgenommen. Dazu zählen u.a. die Überwachung von Lichtzeichenanlagen mit stationärem Gerät und die Überwachung der Einhaltung von vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen mit stationärem und mobilem Kontrollgerät.

Stationäre Anlage sind die so genannten „Starenkästen“ und mobiles Kontrollgerät wird in Radarfahrzeugen eingesetzt. Zusätzlich kann auch noch ein Überwachungsgerät eingesetzt werden, dass die jeweils gefahrene Geschwindigkeit anzeigt (Geschwindigkeits-Anzeigetafel), aber keine Sanktionen für den Autofahrer nach sich ziehen.

Für alle Straßenbereiche im Stadtgebiet müssen für Geschwindigkeitskontrollen mit stationärem und mobilem Gerät die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Danach sind Kontrollen nur an Gefahrenstellen möglich. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Einrichtungen, wie z.B. Schulen, Kindergärten und Altenheime.

Im Stadtbezirk (6) Chorweiler sind 2 „Starenkästen“ an der Willy-Suth-Allee in Höhe des Kindergartens und Einmündung der Karl-Marx-Allee aufgebaut. An weiteren, aktuell 34 Standorten in insgesamt 8 Stadtteilen des Stadtbezirks sind Kontrollplätze für Radarfahrzeuge eingerichtet. Die Schutzbereiche dort sind Schulen, Kindergärten, Spielplätze und

eine Jugendeinrichtung.

Die Geschwindigkeits-Anzeigetafel wird nach Bedarf und Anforderung, z.B. durch die Unfallkommission der Stadtverwaltung, stadtweit eingesetzt.

„Wie, wann wird kontrolliert und wie ist die Zuständigkeit organisiert?“

Die Kontrollen an den beiden „Starenkästen“ werden wechselweise mit einem dafür vorgesehenen Messgerät und Filmkamera nach manuellen Einstellungen dann automatisch ausgeführt. Die Überwachung wird täglich ohne zeitliche Einschränkung vorgenommen. Die Kontrollen mit den Radarfahrzeugen werden im Rahmen des gesamtstädtischen Überwachungskonzeptes laufend und flächendeckend durchgeführt. Die Überwachungszeiten lehnen sich dabei an den Öffnungs- bzw. Betriebszeiten der schutzwürdigen Einrichtungen an.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst unterhält eigenständig die Ausführung der Kontrollen. Dasselbe gilt auch für die nachfolgende Bearbeitung der festgestellten Übertretungen mit entsprechenden Verwarnungs- bzw. Bußgeldverfahren.

„Gibt es besondere Schwerpunkte, wie Schulwege, verkehrsberuhigte Straßen, Tempo 30 Zonen oder Straßen, die von Berufspendlern bevorzugt genutzt werden? (sind diese überhaupt bekannt?)“

Die Geschwindigkeitsüberwachungen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes konzentrieren sich auf Schulwegsicherungen, den Bereich vor Kindergärten und Spielplätzen, sowie die Überwachung vor Senioreneinrichtungen. Gleichfalls ist die Überwachung an Unfallhäufungsstellen ein Schwerpunkt der städtischen Kontrollen.

Verkehrsberuhigte Straßen und Tempo 30 Zonen zählen nur dann dazu, wenn eine der vorerwähnten, schutzwürdigen Einrichtungen oder eine Unfallhäufungsstelle im unmittelbaren Bereich vorhanden ist. Straßen, die von Berufspendlern bevorzugt genutzt werden, zählen nicht dazu, es sei denn, dass auch dort eine Unfallhäufungsstelle oder eine schutzwürdige Einrichtung vorhanden ist.

Die Geschwindigkeitsüberwachungen mit Einsatz der stationären oder mobilen Überwachungsgeräte sind aber auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Alle technischen Bedingungen müssen an Ort und Stelle nach den Angaben des Herstellers und der PTB (Physikalisch-Technische Anstalt in Braunschweig) eingehalten und erfüllt sein.

„Wie und in welcher Form werden Informationen gesammelt, um festzustellen, wie sich Verkehre entwickeln oder auch verlagern?“

Informationen über Verkehrsentwicklungen oder Verlagerungen im Stadtbezirk Chorweiler werden vom Ordnungs- und Verkehrsdienst nicht systematisch gesammelt.

Allerdings werden bei Einsätzen der Geschwindigkeits-Anzeigetafel die registrierten Daten des Verkehrsflusses und die gefahrenen Geschwindigkeiten (ohne Bildanfertiigung) dokumentiert. Zu konkreten Anlässen oder Bedarfe werden die Daten dann für entsprechende Aussagen bzw. Entscheidungen herangezogen.